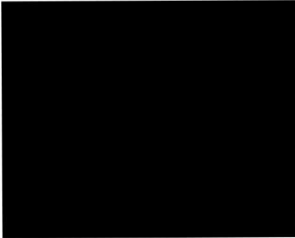




Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin



Referat Z26
Open Data, Informationsfreiheitsgesetz,
Geheimhaltung

BEARBEITET VON [REDACTED]
HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)3018 555 [REDACTED]
FAX +49 (0)3018 555 [REDACTED]
E-MAIL poststelle@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 17.07.2019
GZ Z26-0760/149*51

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 28.06.2019

Sehr [REDACTED]

mit Ihrer Mail vom 28. Juni 2019 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Bildschirmschnappschüsse ("Screenshots") der Twitter-Analysedaten ("Twitter Analytics") des Twitter-Accounts unter dem Namen BMFSFJ (<https://twitter.com/BMFSFJ>), wie verfügbar auf der Seite <https://analytics.twitter.com>, wenn Sie mit Ihrem Account angemeldet sind.

Weiterhin begehren Sie Informationen zu den nachfolgenden Fragen:

1. "Startseite", welche eine Zusammenfassung der Aktivitäten der letzten Monate zeigt. Scrollen Sie dabei bitte soweit herunter, dass mindestens die letzten 6 Monate sichtbar sind.
2. "Tweets", welche die Impressionen der Tweets zeigt. Hier bitte jeweils einen Screenshot der Unterkategorien "Tweets", "Top-Tweets", "Tweets und Antworten" und "Gesponsert" senden.
 - 2.1. Neben der Standardansicht, die den laufenden Monat zeigt, senden Sie bitte diese Screenshots ebenfalls jeweils für die letzten 3 Monate zu.
 - 2.2. Klicken Sie bitte auf "Daten exportieren" und senden Sie mir den Datenexport, der als maschinenlesbare CSV heraus kommt, zu. Tun Sie dies bitte auf jeden Fall einzeln¹ jeweils



SEITE 2 für den laufenden Monat, und die letzten drei Monate, sodass hier die gleichen Statistiken wie in Punkt 2.1 maschinenlesbar zur Verfügung stehen.

3. "Zielgruppe": Bitte hier jeweils einen Screenshot für die Zielgruppe "Ihre Follower" sowie "Ihre organische Zielgruppe".
4. "Videos" (unter "Mehr")
5. falls Sie es aktiviert haben bzw. nutzen, "Conversion Tracking" (unter "Mehr")
6. optional weitere Informationen aus den Twitter-Analysedaten, die Sie für relevant erachten.

Ihrem Antrag wird teilweise stattgegeben. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG besteht ein Anspruch auf Zugang zu vorhandenen amtlichen Aufzeichnungen. Mit dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) erhält jede/r grundsätzlich einen voraussetzungslosen -wenn auch nicht ausnahmslosen- Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen gegenüber Behörden des Bundes.

Demgegenüber gewährt das IFG insbesondere kein Recht auf Beantwortung von allgemeinen Fragen und Zusammenstellungen von Auskünften, die über die Einsichtnahme in amtliche Informationen hinausgehen. Eine amtliche Information ist jede amtliche Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung (§ 2 Nr. 1 IFG). Zu der von Ihnen erbetenen Auskunft liegt im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nur ein Teil Ihrer Anfrage vor. Aus diesem Grund kann Ihren Antrag nur teilweise entsprochen werden. Nachfolgend möchten wir Ihnen die Anfrage beantworten.

Frage 1:

Hierzu liegen keine Informationen vor.

Frage 2:

Beiliegend erhalten sie aus den Monaten März, April und Mai 2019 den jeweiligen Top-Tweet.

Frage 2.1:

Hierzu liegen keine Informationen vor.

Frage 2.2:



SEITE 3

Hierzu liegen keine Informationen vor.

Frage 3:

Hierzu liegen keine Informationen vor.

Frage 4:

Hierzu liegen keine Informationen vor.

Frage 5:

Hierzu liegen keine Informationen vor.

Frage 6:

Hierzu liegen keine Informationen vor.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Glinkastraße 24, 10117 Berlin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

